

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Bereitstellung eines geeigneten Kraftfahrzeuges im Sinne des §12, Abs.2, Nr.2, der Schülerfahrkosten-Verordnung für die verbliebenen Schulkinder der Grundschule Spielbrink nach Schließung des Schulgebäudes an der Büddingstraße
- Fraktionsübergreifender Antrag

Beratungsfolge:

24.02.2015 Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussionsverlauf

Begründung:

Siehe Anlage.

(Unterschrift des Vorschlagenden)

Fraktionen im Rat der Stadt Hagen

11. Februar 2015

Frau
Ellen Neuhaus
Vorsitzende des Schulausschusses
im Hause

Bereitstellung eines geeigneten Kraftfahrzeuges im Sinne des §12, Abs.2, Nr.2, der Schülerfahrkostenverordnung für die verbliebenen Schulkinder der Grundschule Spielbrink nach Schließung des Schulgebäudes an der Büddingstraße

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages gem. §6 Abs. 1, auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 24. Februar 2015.

Begründung:

Bei der Aufnahme der Kinder in der Grundschule Spielbrink wurde den Eltern von der Schulleitung zugesichert, dass die genannte Grundschule bis zum Übergang aller Kinder vom 04. Schuljahr in andere Schulformen weiter betrieben werde.

Die Zusage war für die Elternschaft das entscheidende Argument ihre Kinder an der Grundschule Spielbrink einschulen zu lassen.

Im Jahre 2013 hat der Rat beschlossen, die Grundschule Spielbrink zum 31. Juli 2015 zu schließen und die Grundschule Friedrich-Harkort zur Nachfolgeschule für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler zu bestimmen.

Nach Auskunft der Verwaltung sollen die Schulkinder, deren Schulweg kürzer als 2 km ist, fußläufig die Grundschule Quambusch erreichen und die Schulkinder, deren Schulweg länger als 2 km ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur genannten Schule befördert werden.

Die beabsichtigte Schulschließung und die Zuweisung der Schulkinder zur Friedrich-Harkort-Schule wurde bis heute den Eltern weder vom Schulträger noch von der Schulleitung bekannt gegeben, so dass die besorgten Eltern mit Recht verärgert sind.

Es wäre unverhältnismässig, die beabsichtigte Schulschließung zum jetzigen Zeitpunkt zurück zunehmen.

Aufgrund der den Eltern gegebenen Zusage, dass ihre Kinder bis zum Auslaufen des 4. Schuljahres im Schulgebäude an der Büddingstraße verbleiben können, halten wir es für geboten, dass die Stadt kostenfrei ein geeignetes KfZ im Sinne des § 12, Abs. 2, Nr.2, der Schülerkostenverordnung für die Beförderung der Schulkinder vom Spielbrink zum Quambusch als Kompensation für die gebrochene Zusicherung einsetzt.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach
SPD-Fraktion